

Kurz InFormiert

- * **Gesünder leben mit digitaler Motivation**
- * **Erwerbsminderung bleibt Armutsrisiko**
- * **Pollenflugsaison**

Wissenswertes

- * **Neu in Rheydt: Beratung im Pflegestützpunkt**
- * **Seltene Krankheiten**
- * **Das große Schniefen**
- * **Ambulante Pflege im Überblick – aktuell**





Reha-Technik · Pflegetechnik · Medizintechnik

Mit der Vielfalt der Hilfsmittelversorgung verbessern wir Lebensqualität und sorgen für ein barrierefreies wie selbst bestimmtes Leben. Bei der Erledigung der Formalitäten sind wir gerne behilflich. Rufen Sie uns an oder besuchen Sie uns.



reha team West
Wir bringen Hilfen

Sandradstraße 14 · 41061 Mönchengladbach

**Außerdem in Krefeld, Kempen, Jüchen,
Grevenbroich, Düsseldorf und Duisburg**

Zentralruf 0800/009 14 20 · www.rtwest.de

Herausgeber: pflege plus Telefon: 02166 / 130980
Redaktion, Layout, Grafik: pflege plus® GmbH Dahlener Straße 119 - 125 41239 Mönchengladbach & TEXTDOC Inh. B. Stuckenberg Telefon: 02156 - 9152464 Fax: 02156 - 9152462 Mail: redaktion@text-doc.com
Verantwortlich für den Inhalt: Birgitt Stuckenberg
Erscheinungsweise: 4 x jährlich
Herstellung / Druck: pflege plus® auf Canon IR advance
Auflage: 4000
Erscheinungsgebiet: Mönchengladbach, Viersen, Korschenbroich
Die Redaktion übernimmt für unverlangt eingesendete Bilder und Manuskripte keine Gewähr. Die Redaktion behält sich das Recht vor, die veröffentlichten Beiträge auch elektronisch zu verbreiten. Mit Namen gezeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, die nicht mit der Meinung der Redaktion identisch sein muss. Nachdruck, auch auszugsweise, sowie die Herstellung von fototechnischen Vervielfältigungen sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Herausgebers und unter genauer Quellenangabe gestattet. © 2008 pflege plus® GmbH. ™pflege plus® und das pflege plus® Logo sind eingetragene Markenzeichen von Achim R. Zweedijk, Mönchengladbach.
HINWEIS: Wir haben uns um korrekte Informationen bemüht. Diese ersetzen jedoch nicht den Rat oder die Behandlung eines Arztes, Therapeuten oder eines anderen Angehörigen der Heilberufe. pflege plus® lehnt jede Verantwortung für Schäden oder Verletzungen ab, die direkt oder indirekt durch die Anwendung von im InForm Magazin dargestellten Übungen, Therapien und / oder Behandlungsmethoden entstehen können. Es wird ausdrücklich bei Auftreten von Krankheitssymptomen und gesundheitlichen Beschwerden vor einer Selbstbehandlung auf der Grundlage der Inhalte des InForm Magazins ohne weitere ärztliche Konsultation gewarnt.

Inhalt & Impressum	3
Vorwort	
Achim R. Zweedijk, pflege plus®	4
Kurz InFormiert	
* Jeder Siebte lebt mit digitaler Motivation gesünder	5
* Pollenflug hat begonnen	
* Forum „Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder und Jugendliche“	6
* Augenärztliche Betreuung – gefragt wie nie	7
* Erwerbsminderung bleibt Armutsrisiko	8
* Katzenkastration ohne Wenn und Aber	9
Wissenswertes	
* Neu in Rheydt: Pflegestützpunkt	10
* Seltene Krankheiten nur zu einem Prozent medikamentös behandelbar	11
* Das große Schniefen	12
Pflegefibel	
* Ambulante Pflege im Überblick 2017	13
© pflege plus®	
Titelfoto:	
Bernd Kasper / pixelio.de	



Liebe Leserinnen und Leser,

Willkommen zur neuen Frühjahrsausgabe der *InForm*. Ein Schwerpunkt der aktuellen Ausgabe widmet sich dem Thema **Allergien**. Typisches Frühjahrs-thema könnte man nun sagen, aber wussten Sie, dass sich in den letzten Jahren die Zahl der Allergiker mehr als verdoppelt hat? Dreißig Prozent der Bevölkerung leiden unter allergischen Symptomen, es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2026 bereits jeder Zweite eine Allergie entwickelt haben wird. Erschreckende Zahlen, darum ist es auch kein typisches Frühjahrs-thema. Ein „Heuschnupfen“ ist nicht harmlos, unbehandelt kann er zu Asthma, chronischer Sinusitis und weiteren schwerwiegenden Folgeerkrankungen führen.

Pflegestützpunkt Mönchengladbach. Lesen Sie auf Seite 10 über unsere Neuerung, unser besonderes Anliegen zur direkten Hilfe für Betroffene. Im Pflegestützpunkt auf der Dahlener Straße 235 kann seit März alles rund ums Thema Pflege, Medikamente, Betreuung direkt und persönlich in Erfahrung gebracht werden. Für pflege plus sind Sabrina Walter und für home in-

stead Sabine Magon als erfahrene praxisorientierte Beraterinnen tätig. Ergänzt von der Vincenz-Apotheke als drittem Mitbegründer des neuen Pflegestützpunktes. Die Beratung erfolgt neutral. Es entsteht keine Verpflichtung, eines der involvierten Unternehmen zu beauftragen. Vielmehr ist uns daran gelegen, individuelle Hilfen zu leisten, die sich durch Effizienz und Nutzen für den Betroffenen auszeichnen. In diesem Sinne: Nutzen Sie den neuen Pflegestützpunkt als Ergänzung zu Ihren bisherigen Hilfen und stellen Sie fest, dass echte, persönliche Beratung ganz nah zu finden ist.

Seltene Krankheiten, für uns als Pflegedienst nicht so unbekannt und fern wie es sonst wohl der Fall ist. Ein Stiefkind der Forschung und auch wir berichten in dieser Ausgabe in 14 Jahren zum ersten Mal darüber. Nur ein Prozent dieser Erkrankungen sind medikamentös behandelbar. Diverse Stellungnahmen beschönigen lediglich, wir finden, es geschieht zu wenig und werden dieses Thema weiterhin begleiten.

Natürlich – wir sind eine Patientenzeitschrift und es verwundert vielleicht, dass wir über **Katzenleid und Katzenhilfe** berichten. Wir sind der Meinung, unsere Haustiere sind jeder Hilfe wert, sind sie doch oft diejenigen, die uns am vertrautesten sind, durch „Dick und Dünn“ mit uns gehen. Darum berichten wir regelmäßig auch über Tier-schutzthemen.

*Es grüßt Sie herzlich
Ihr Achim R. Zweedijk*



- ◇ Krankenpflege
- ◇ Altenpflege
- ◇ Kinderkrankenpflege
- ◇ Betreuung
- ◇ Nachtwache
- ◇ 24 Stunden Versorgung
- ◇ 24 Stunden Notdienst
- ◇ Hauswirtschaft
- ◇ Menüservice
- ◇ Hausnotruf
- ◇ Einkaufsdienst
- ◇ Seniorenurlaub
- ◇ Betreutes Wohnen



Unsere Pflege - Ihr Plus

pflege plus®
Pflegedienst und mehr...
Dahlener Str. 119-125
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 130980

Beratungsstellen:

Dahlener Str. 119-125
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 130980

Gasstr. 14
41751 Viersen - Dülken
Telefon: 02162 / 571844



Jeder Siebte lebt mit digitaler Motivation gesünder

Hamburg. Was treibt den Menschen an? Was bringt uns dazu, gesünder zu leben, uns mehr zu bewegen oder besser zu essen? In der digitalen Gesellschaft kommt die Motivation immer öfter aus dem Netz. Wie die Ernährungsstudie „Iss was, Deutschland.“ der Techniker Krankenkasse (TK) zeigt, hat jeder fünfte Erwachsene in Deutschland schon Fotos seiner Mahlzeiten ins Internet gestellt. Weitere 72 Prozent sehen sich die Essens-Bilder anderer Nutzer an. Diese so genannten Foodposts können zu einer gesünderen Ernährung beitragen: Jeder Siebte gibt an, sich gesünder zu ernähren, seitdem die Mahlzeiten im Netz geteilt werden. Und noch mehr Menschen, fast ein Fünftel der Befragten, motivieren die Postings anderer Nutzer dazu, sich gesünder zu ernähren. Vor allem Frauen motivieren die virtuellen Mahlzeiten: Drei von zehn Umfrageteilnehmerinnen spornen die Fotos anderer User an, bei den Männern sagen das nur acht Prozent. Gudrun Ahlers, bei der TK verantwortlich für die Gesundheitsbefragungen: „Die Motive, etwas für sich zu tun, können von Mensch zu Mensch ganz unterschiedlich sein. Offenbar gibt es aber inzwischen einen relevanten

Anteil von Menschen, die sich durch soziale Netzwerke, Fitnesstracker oder Gamification motivieren lassen - wie wir letztes Jahr auch am Beispiel Pokémon Go sehen konnten. Das sind für uns interessante Entwicklungen, die wir auch bei der Konzeption unserer Präventionsangebote berücksichtigen.“

In der Bewegungsstudie der TK gaben 14 Prozent der Erwachsenen in Deutschland an, beim Sport digitale Trainingsbegleiter zu nutzen. Knapp die Hälfte von ihnen ist der Meinung, dass sie sich dank Pulsuhr, Fitnesstracker und Co mehr bewegen.

Die TK setzt deshalb immer mehr auf digitale Präventionsangebote und bietet ein E-Coaching an, das sich vielen Lebensbereichen wie Ernährung, Fitness, Stressbewältigung und Burnout-Prophylaxe widmet. Ihre Gesundheitsziele definieren die Teilnehmer selbst. Die Angebote können auch Versicherte anderer Kassen nutzen. Nach Angaben der TK gibt es derzeit über 50.000 aktive Nutzer dieser digitalen Trainingsangebote.

Quelle: TK

Foto: Tim Reckmann / pixelio.de

Pollenflug hat begonnen

Was Allergiker jetzt wissen sollten

Mit den aktuell gestiegenen Temperaturen sind schon die Hasel- und Erlenpollen in der Luft. Die aggressiven Birkenpollen werden in Kürze folgen. Für viele Heuschnupfenpatienten beginnt ab

jetzt ein monatelanges Leiden mit Niesreiz, Fließschnupfen und Augenjucken. Die Apotheker in Nordrhein beraten auch in diesem Jahr wieder alle Betroffenen, wie sie sich optimal auf die aktuelle Allergiesaison vorbereiten können.

Über 25% der Deutschen leiden unter Allergien. Welches Medikament für wen am besten geeignet ist, hängt dabei auch von der Stärke der Allergie ab, erläutert Werner Heuking, Pressesprecher der Apotheker in Nordrhein.

Nasensprays und Augentropfen helfen bei leichten Beschwerden

Für leichte Beschwerden kommen antiallergische Nasensprays und Augentropfen in Frage. Sie wirken direkt dort, wo die Symptome auftreten. Außerdem können sie mehrfach täglich eingesetzt werden. Im Gegensatz zu abschwellenden Schnupfensprays, die nur maximal eine Woche angewendet werden dürfen, weil sie den Nasenschleimhäuten schaden können, haben antiallergische Nasensprays diese Nebenwirkung nicht.



Bei stärkeren Beschwerden können auch Sprays mit Kortison eingesetzt werden. Bei Kortisonen handelt es sich um Hormone aus der Nebennierenrinde, die unter anderem entzündungshemmend wirken. Durch ihren direkten, lokal begrenzten



Einsatz entfalten die Sprays ihre positive antiallergische Wirkung nur im Nasen-Rachen-Raum.

Tabletten als sichere Alternative

Sollte durch den Einsatz der lokal anzuwendenden Präparate keine deutliche Linderung der Symptome erzielt werden, ist die Einnahme von Tabletten zu empfehlen. „Die Wirkstoffe in den Tabletten heißen Antihistaminika. Sie blockieren den körpereigenen Botenstoff Histamin, der die allergischen Symptome entscheidend mit auslöst“, erklärt Werner Heuking. „Mögliche Nebenwirkungen wie Müdigkeit und Einschränkung des Reaktionsvermögens, insbesondere beim Autofahren, sind dabei zu berücksichtigen.“

Schutz vor Asthma

Auch die beste Therapie gegen Heuschnupfen kann leider nicht vor einem sogenannten „Etagenwechsel“ schützen. Die Allergie „wandert“ dann von den Augen über die oberen Atemwege in die Lunge und Bronchien und löst dort Asthma aus. Wer dieses Risiko so weit wie möglich ausschließen möchte, sollte sich bei seinem Arzt nach einer spezifischen Immuntherapie oder Hyposensibilisierung erkundigen. Bei dieser langfristig angelegten Behandlung wird der Körper über eine längere Zeit an die Allergie-

auslöser gewöhnt. Die überschießende Reaktion des Immunsystems kann dadurch langfristig deutlich gemildert werden.

Schnupfen oder Heuschnupfen

Gerade im Winter denkt man bei einer laufenden Nase eher an eine Erkältung als an einen Heuschnupfen. Kommt der Schnupfen aber in jedem Jahr zu Beginn des Pollenflugs oder tritt er nur an einem bestimmten Ort auf, kann dies ein erster Hinweis auf eine Allergie sein. Augenjuckreiz und Niesen sind typisch für eine Allergie. Fieber und Schüttelfrost eher nicht. Ist das Nasensekret klar und wässrig liegt eher eine Allergie vor. Bei einer klassischen Erkältung ist das Sekret gelb oder grünlich.



Akutfall

Allergien und ihre Symptome sind höchst unterschiedlich und stets individuell. Die Apotheker in Nordrhein raten Allergikern dazu, sich rechtzeitig auf die aktuelle Saison vorzubereiten und den professionellen Rat in ihrer Apotheke vor Ort einzuholen. So sind sie mit den richtigen Medikamenten und Wirkstoffen auch auf einen möglichen Akutfall bestens vorbereitet.

Quelle / Foto 2: Apothekerverband Nordrhein e. V.

Foto 1: Rosel Eckstein / pixelio.de

Foto 3: I-vista / pixelio.de

Forum „Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder und Jugendliche“

Gemeinsam Kindergesundheit stärken

Köln. Wie kann Gesundheitsförderung noch stärker im Alltag von Kindern und Jugendlichen verankert werden? Diese Frage steht im Mittelpunkt des Forums „Gesundheitsförderung und Prävention bei Kindern und Jugendlichen“, zu dem das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) in Zusammenarbeit mit der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) Vertreterinnen und Vertreter von Bund, Ländern, Kommunen, Sozialverbänden, Krankenkassen, Gesundheitsberufen, öffentlichem Gesundheitsdienst, Kita- und Schulträgern sowie weiteren Verbänden nach Berlin eingeladen hat.

Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe erklärt dazu: „Die Grundlagen für ein gesundes Leben werden in der Kindheit und Jugend gelegt. Wir brauchen eine gemeinsame Kraftanstrengung von Eltern, Kitas, Schulen, Ärzten, Verbänden und allen anderen Verantwortlichen, um die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen zu stärken. Mit dem Präventionsgesetz haben wir eine gute Voraussetzung dafür geschaffen. Jetzt muss es darum gehen, das Präventionsgesetz gemeinsam mit Leben zu füllen.“

Nach Untersuchungen des Robert Koch-Instituts wächst der überwiegende Teil der Kinder und Jugendlichen in Deutschland gesund auf. Nach Einschätzung der Eltern weisen 94 Pro-



zent der Kinder und Jugendlichen einen guten bzw. sehr guten Gesundheitszustand auf. Erfreulich ist, dass die Heranwachsenden immer weniger rauchen und weniger Alkohol trinken. Dagegen ist der Anteil der Kinder mit Übergewicht unverändert hoch, rund 15 Prozent der jungen Menschen sind übergewichtig oder fettleibig. Kinder und Jugendliche sollen sich mindestens 60 Minuten am Tag bewegen, - im Alltag und bei sportlichen Aktivitäten - aber diese Empfehlung erreicht nur ein Viertel der Mädchen und Jungen. Zu den häufigsten Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen zählen Allergien, jedes sechste Kind ist von Heuschnupfen, Asthma oder Neurodermitis betroffen. Die frühkindliche Entwicklung ist entscheidend für das gesundheitsbezogene Verhalten und damit die Gesundheit im Erwachsenenalter. Kinder sollten daher bereits früh die Grundregeln eines gesundheitsförderlichen und aktiven Lebensstils kennen lernen. Wer zum Beispiel als Jugendlicher nicht mit dem Rauchen beginnt, raucht mit großer Wahrscheinlichkeit auch als Erwachsener nicht.

„Deshalb kommt der Gesundheitsförderung bereits im Kindes- und Jugendalter eine ganz besondere Bedeutung zu“, ergänzt Dr. med. Heidrun Thaiss, Leiterin der BZgA. „Hier gilt es,

über Fach- und Professionsgrenzen hinweg ein gemeinsames Verständnis aller Beteiligten darüber herzustellen, wie Gesundheitsförderung und Prävention für Kinder und Jugendliche noch wirksamer gelingen können.“

Die Veranstaltung bot den rund 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zum Austausch, um künftig Angebote und Vorhaben gemeinsam strategisch auszurichten und so zu gestalten, dass Schnittstellen wirksam genutzt werden können. Neben Fachvorträgen gab es ein Gespräch von Bundesgesundheitsminister Gröhe mit jungen Menschen über ihre Sicht auf das Thema Gesundheit.

Das Forum bildete den Auftakt für weitere Veranstaltungen mit dem Ziel, Gesundheitsförderung und Prävention in den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen fest zu verankern, um den Heranwachsenden einen guten Start ins Leben und ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen.

Quelle: BZgA

Foto: Stephanie Hofschlaeger/pixelio.de

Augenärztliche Betreuung gefragt wie nie

Der demographische Wandel ist eine Herausforderung für die Augenheilkunde

Düsseldorf. Mehr als ein Viertel der Menschen in Deutschland gehen mindestens einmal pro Jahr zum Augenarzt. Vor allem ältere Personen profitieren von hochentwickelter Diagnostik und wirksamen Therapien, die dazu beitragen, das Sehvermögen auch

im Falle einer Augenkrankheit zu erhalten. Die Nachfrage nach einer qualifizierten, wohnortnahen augenärztlichen Versorgung wird in den nächsten Jahren noch steigen. Darauf weist Prof. Dr. Bernd Bertram, der 1. Vorsitzende des Berufsverbands der Augenärzte Deutschlands (BVA) hin.

Die meisten Augenkrankheiten, die das Sehvermögen bedrohen, treten im höheren Lebensalter auf – das gilt beispielsweise für den Grauen Star (Linsentrübung, Katarakt), den Grünen Star (Glaukom) und für die Altersbedingte Makuladegeneration (AMD). Mit der steigenden Lebenserwartung und dem wachsenden Anteil älterer Menschen in unserer Gesellschaft treten diese Krankheiten häufiger auf. Ihre Behandlung erfordert eine sorgfältige Diagnostik und eine individuell abgestimmte Therapie. Insbesondere bei chronischen Krankheiten wie dem Glaukom und der AMD sind regelmäßige Besuche in der Augenarztpraxis notwendig.



Rahmenbedingungen schaffen

Die wissenschaftlichen Fortschritte der vergangenen Jahre erlauben es heute immer häufiger, Sehbehinderung oder gar Erblindung zu vermeiden. Damit die Patienten von den Möglichkeiten der modernen Medizin profitieren, muss die Gesellschaft angemessene Rahmenbedingungen

schaffen. Augenarztpraxen und Augenkliniken benötigen qualifiziertes Personal und technische Kapazitäten und vor allem eine angemessene Vergütung augenärztlicher Leistungen. Zudem ist es notwendig, Konzepte zu entwickeln wie ältere Menschen mit eingeschränkter Mobilität in die Augenarztpraxen kommen.

AAD 2017 vom 14. bis 18. März in Düsseldorf

Die Herausforderungen und Perspektiven, die der demographische Wandel für die Augenheilkunde mit sich bringt, sind zentrales Thema der Augenärztlichen Akademie Deutschland (AAD). Der größte Fortbildungskongress für Augenärzte und ihre Mitarbeiter im deutschsprachigen Raum fand vom 14. bis 18. März in Düsseldorf statt.

Quelle / Foto: BVA e.V.

VdK: Erwerbsminderung bleibt Armutsrisiko

„Wer aufgrund gesundheitlicher Probleme vorzeitig aus dem Beruf aussteigen muss, wird oft mit einer Armutsrente bestraft. Leider ändert sich durch die aktuell geplanten Verbesserungen für Erwerbsminderungsrentner kaum etwas an dieser Situation.“

Das erklärt Ulrike Mascher, Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland, anlässlich der heutigen Verabschiedung des Erwerbsminderungs-Leistungsverbesserungsgesetzes im Bundeskabinett.

Wenn Menschen wegen einer schweren Krankheit oder Behinderung vorzeitig in Rente gehen

müssen, sind sie im Durchschnitt erst 50 Jahre alt. Die Betroffenen müssen damit rechnen, dass ihnen jahrzehntelang ein Leben in prekären Verhältnissen und ohne finanzielle Perspektive droht. Schon heute sind 40 Prozent der Menschen, die in Haushalten von Erwerbsminderungsrentnern leben, von Armut bedroht, kritisiert Mascher.

Die Zurechnungszeiten für Erwerbsminderungsrenten sollen erst ab 2018 und dann nur schrittweise bis 2024 weiter angehoben werden. „Die Erhöhung der Zurechnungszeit muss aber wie im Jahr 2014 in einem Schritt erfolgen“, fordert die VdK-Präsidentin. Besonders enttäuschend ist aus Sicht des Sozialverbands VdK, dass die Anhebung der Zurechnungszeit nur für Neurentner gelten soll. „Über 1,7 Millionen Bestandsrentner werden damit von den Verbesserungen ausgeschlossen. Die Bundesregierung nimmt damit in Kauf, dass viele von ihnen bis ans Lebensende in der Armutsfalle sitzen und keine Chance haben, ihre Situa-

tion zu verbessern. Das darf nicht sein!“, stellt Mascher klar. Auch bei der Mütterrente habe man aus guten Gründen die Bestandsrentnerinnen mit einbezogen. „Es gibt keine Veranlassung, bei der Erhöhung der Zurechnungszeiten bei Erwerbsminderung anders zu verfahren“, so die VdK-Präsidentin.

Die Umsetzung der geplanten Verbesserungen wird den großen Einkommensverlust bei Erwerbsminderung nicht wettmachen. Der Sozialverband VdK fordert deshalb die Streichung der Rentenabschläge. „Die Abschläge von bis zu 10,8 Prozent sind systemwidrig. Deshalb müssen sie weg“, erklärt Mascher. Man dürfe nicht so tun, als ob der Rentenbeginn wie bei vorgezogenen Altersrenten freiwillig erfolge. „Wer wegen Krankheit oder Behinderung seine Arbeit nicht mehr ausüben kann, hat keinen Einfluss auf den Zeitpunkt des Rentenbeginns und darf deshalb nicht mit denselben Abschlägen belegt werden“, so die VdK-Präsidentin.

Quelle: VdK Deutschland

Immer für Sie da!
pflege plus® GmbH

02166 130980
0177 8180011

pflege plus®

MG-PP 88



Katzenkastration ohne Wenn und Aber!

Die BTK appelliert, Freigängerkatzen kastrieren zu lassen

Berlin. Auch wenn es bis zum kalendarischen Frühlingsbeginn am 20. März noch etwas dauert – die Tage sind bereits deutlich länger und die milden Temperaturen der vergangenen Tage lassen bei Mensch und Tier langsam Frühlingsgefühle ausbrechen. Damit das Ganze bei unseren liebsten Haustieren nicht in einem großen „Katzenjammer“ endet, appelliert die Bundestierärztekammer an Tierhalter, nur kastrierte Katzen ins Freie zu lassen.

„Die längere Lichteinstrahlung führt dazu, dass vermehrt Sexualhormone produziert werden und weibliche Katzen jetzt rollig werden. Das ruft natürlich Kater auf den Plan, die nach einer Partnerin suchen“, erklärt Dr. Uwe Tiedemann, Präsident der Bundestier-

ärztekammer. Der Kleintierpraktiker hält es für unverantwortlich, Kater und Katzen, die nicht kastriert sind, aus dem Haus zu lassen: „Katzen können schon mit einem halben Jahr das erste Mal Nachwuchs bekommen, und das dann durchschnittlich zweimal im Jahr. Bei bis zu sieben Kätzchen pro Wurf ist die Nachkommenschaft schnell auf ein Vielfaches angewachsen. Das Ende vom Lied sind dann noch mehr verwilderte Katzen, die unternährt und krank ihr Leben fristen müssen.“ So leidet ein Großteil der verwilderten Katzen an chronischen und ansteckenden Krankheiten wie Katzenschnupfen, Katzenseuche oder Katzen-Leukose, außerdem sind sie von Hautpilzen oder Parasiten wie Flöhen, Spul- oder Bandwürmern befallen.

Über die Gründe, warum Tierhalter ihre Freigängerkatzen nicht kastrieren lassen, lässt sich nur spekulieren: Bei Vielen ist es wohl schlichtweg Desinteresse und eine „Ist-mir-doch-egal-Haltung“. Andere dagegen glauben, dass eine Kastration gegen die Natur der Katze sei. Doch für Tiere bedeutet der Geschlechts-

trieb in erster Linie Stress: Unkastrierte Kater und Katzen streunen auf der Suche nach einem Partner tagelang umher, legen dabei oft weite Strecken zurück und laufen so beispielsweise Gefahr, überfahren zu werden.

Zwar gibt es momentan keine bundeseinheitliche Kastrationspflicht für Freigänger-Katzen,



wie es die Bundestierärztekammer in einer Stellungnahme bereits 2010 gefordert hatte. Doch wurde mit der Novelle des Tierschutzgesetzes eine Rechtsgrundlage geschaffen, die den Ländern ermöglicht, Kastrationsgebote und Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht auszusprechen. In mehr als 500 deutschen Städten und Gemeinden ist es mittlerweile Pflicht, Katzen kastrieren und kennzeichnen zu lassen.

Quelle: BTK e.V.

Fotos: asrawolf / pixelio.de



Seidenstraße 7
47877 Willich

Fest: 0 21 56 - 91 52 46 4
Fax: 0 21 56 - 91 52 46 2
Mobil: 0 17 4 - 37 38 157
E-Mail: info@text-doc.com

www.text-doc.com

- Texte für Printmedien und Internet
- Redaktion, Textkorrektur
- PR-Beratung, Konzepterstellung
- Flyer, Broschüren, Visitenkarten
- Korrespondenz
- Zielgruppenorientierte PR
- Kreativität zu fairen Preisen
- PC-Wartung, -Instandsetzung
- Installation, Konfiguration, Update
- LAN, W-LAN, DSL, Internet

BEERDIGUNGSINSTITUT RENNERS G. HACKEN

Hans-Gerd Hacken
Geschäftsführer

Erd-, Feuer- und Urnenseebestattungen · Überführungen von und zu jedem Ort
Bestattungsvorsorge · Beratung · Hausbesuche · Eigener Abschiedsraum
Erledigung sämtlicher Formalitäten · Tag und Nacht dienstbereit

Dammer Straße 123 · 41066 Mönchengladbach
Telefon 02161 - 66 28 24 und 66 1410 · Telefax 02161 - 66 54 12
www.bestattungen-renners.de · info@bestattungen-renners.de

Neu in Rheydt-Mitte: Beratung im Pflegestützpunkt

Beratung rund um Pflege, Betreuung, Medikamente bietet seit März 2017 der Pflegestützpunkt auf der Dahlener Straße 235 in Rheydt. Bislang gibt es zwei offene Beratungszeiten wöchentlich: mittwochs und freitags von 10.00 bis 14.00 Uhr. Es können jedoch individuelle Termine vereinbart werden. Telefonisch erreicht man den Pflegestützpunkt unter: 02166 - 610 699 - 0.

Das neue Beratungszentrum ist in Kooperation entstanden. Achim R. Zweedijk, Inhaber des ambulanten Pflegedienstes pflege plus, Tomas Dadder, Inhaber der Vincenz-Apotheke sowie Peter Schramböck, Inhaber der hiesigen Home Instead Senioren Betreuung, sind die Gründer des Pflegestützpunktes.

Ehrliche Beratung, die den Betroffenen helfen soll, steht im Vordergrund. Jeder Interessierte kann die Dienste in Anspruch nehmen, unabhängig davon, welcher Anbieter letzten Endes gewählt wird. Der Pflegestützpunkt dient keinen wirtschaftlichen Interessen, sondern den Menschen. Die Beratung bindet nicht an den Pflegedienst, die Apotheke oder den Betreuungsdienst, man profitiert allerdings von der Kompetenz und Erfahrung, die die Berater und Beraterinnen als Angestellte der jeweiligen Unternehmen einbringen.

Zum einen der Pflegedienst pflege plus, der als größter Anbieter ambulanten Pflege schon lange als richtungsweisend gilt. Die Vincenz-Apotheke, für de-



ren Inhaber Tomas Dadder seit jeher Wohl und Zufriedenheit der Kunden im Vordergrund stehen. Dritter Mitbegründer ist Peter Schramböck, Inhaber des Betreuungsunternehmens Home Instead, das Senioren und Familien zu Hause umsorgt, stets aktiv eingebunden und unterstützend tätig. Die soziale Komponente überwiegt, wichtig ist, dass den Menschen objektiv und kostenlos eine professionelle Beratung in folgenden Bereichen zugutekommt, wie z.B.:

- Alten- und Krankenpflege
 - Verhinderungspflege
 - Pharmazeutische Versorgung
 - Beratung zu Arzneimitteln
 - Familienpflege
 - Demenzbetreuung
 - Hauswirtschaft
 - Menumservice
 - Wohnraumanpassung
 - Finanzierung / Bezuschussung
- Für dies und vieles mehr konnten mit Sabrina Walter und Sabine Magon zwei überaus kompetente, erfahrene Fachfrauen für

die Beratung gewonnen werden. Seit die zweite Stufe des Pflege-stärkungsgesetzes in Kraft getreten ist, besteht in vielfältiger Hinsicht Beratungsbedarf zu den neuen Pflegegraden, Betreuungsleistungen etc. Denn in nahezu allen Bereichen hat es Änderungen gegeben.

Somit steht Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen in Rheydt eine Anlaufstelle zur Verfügung, in der sie professionelle Beratung, Unterstützung und Hilfe bei der Organisation der Pflege und darüber hinausgehender Leistungen erhalten.

Die Beraterinnen des Pflegestützpunktes machen sich ein Bild über den individuellen Bedarf an Beratung, Hilfe und Pflege der Betroffenen, um dann gemeinsam mit ihnen ein entsprechendes Hilfsangebot zu erstellen. Ob und in welcher Weise dieses angenommen und umgesetzt wird, entscheiden die Ratsuchenden selber. *bs*

Foto: R. Stuckenberg / textdoc

Seltene Krankheiten sind momentan nur zu einem Prozent medikamentös behandelbar

Aktuell gibt es etwa 30.000 identifizierte Krankheiten, davon gelten etwa 8.000 als *Seltene Krankheit*, auch *Orphan Disease* genannt. Europaweit gilt eine Krankheit als selten, wenn nicht mehr als 5 von 10.000 Einwohnern betroffen sind. In Deutschland gehören 4.000.000 Menschen zu dieser Patientengruppe. Europaweit stehen bislang 130 Medikamente gegen seltene Erkrankungen zur Verfügung. Auch wenn sich die Entwicklung spezieller Medikamente, sogenannter *Orphan Drugs* verbessert, so sind sie trotzdem in viel zu geringer Anzahl vorhanden, oder für die meisten seltenen Krankheiten noch gar nicht. Seitens des BPI (Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie) heißt es dazu: „Die pharmazeutischen Unternehmen, die im Bereich seltener Erkrankungen forschen und entwickeln, investieren über einen mitunter 15 Jahre langen Zeitraum Millionenbeträge bis zur Marktreife neuer Arzneimittel. Dennoch besagt der Bericht der EU-Kommission, dass angesichts der rund 8.000 seltenen Erkrankungen mit Orphan Drugs erst ein Prozent dieser Leiden medikamentös behandelbar ist.“

Angesichts der hohen Anzahl der von seltenen Erkrankungen betroffenen Menschen, ist diese Zahl wenig hoffnungsspendend. Und so heißt es seitens des VFA (Verband Forschender Arzneimittelhersteller): „Patienten haben klar gemacht, dass sie nicht das Stiefkind der Medizin blei-

ben wollen. Die Politik hat Anreize geschaffen, zielgerichtet Medikamente gegen seltene Erkrankungen zu entwickeln. Und zahlreiche Pharma- und Biotech-Unternehmen haben immer konkreter Krankheitsursachen analysiert und Therapiemöglichkeiten entwickelt.“

Wünschenswert für die Betroffenen, dass sich dies bewahrheitet. Denn generell gilt: je seltener die Erkrankung, desto schwieriger die systematische Erforschung. Noch führen viele mit ihren Erkrankungen ein Schattendasein. Einige werden spät diagnostiziert, bleiben unerkannt, die Ursachen sind vielfältig und betreffen sämtliche Bereiche der Medizin, oftmals bleibt der Grund unbekannt. So sind 80 Prozent genetischer Natur, 20 Prozent verteilen sich auf seltene Infektionskrankheiten, Autoimmunkrankheiten sowie seltene Krebsformen.

Alle Betroffenen haben zahlreiche Probleme. Aufgrund der Seltenheit sind Diagnostik und Therapie oft nicht ausreichend und ziehen teils jahrelange Arztkonsultationen nach sich. Bleibt zu hoffen, dass das momentan stattfindende Umdenken hier zu deutlichen Verbesserungen führt.

Weitere Informationen findet man beispielsweise im „Zentrum für Seltene Erkrankungen“ (ZSE) in Düsseldorf oder auch im Netzwerk „ACHSE“ (Allianz Chronischer Seltener Erkrankungen) sowie unter „My Handicap“ im Internet. *bs*



- ◇ Krankenpflege
- ◇ Altenpflege
- ◇ Kinderkrankenpflege
- ◇ Betreuung
- ◇ Nachtwache
- ◇ 24 Stunden Versorgung
- ◇ 24 Stunden Notdienst
- ◇ Hauswirtschaft
- ◇ Menüservice
- ◇ Hausnotruf
- ◇ Einkaufsdienst
- ◇ Seniorenurlaub
- ◇ Betreutes Wohnen



Unsere Pflege - Ihr Plus

pflege plus®
Pflegedienst und mehr...
Dahlener Str. 119-125
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 130980

Beratungsstellen:

Dahlener Str. 119-125
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 130980

Gasstr. 14
41751 Viersen - Dülken
Telefon: 02162 / 571844

Das große Schniefen: Allergien und Heuschnupfen als Frühjahrsboten



Stuttgart. Kaum hat man den letzten Winterschnupfen hinter sich gebracht, geht für viele Allergiker das Schniefen weiter. Die Heuschnupfensaison hat bereits jetzt begonnen, obwohl es draußen noch recht winterlich ist. Empfindliche Nasen reagieren prompt auf die höhere Konzentration von Hasel- und Erlenpollen in der Luft. Der Landesapothekerverband Baden-Württemberg (LAV) bildet auf seiner Homepage die aktuelle Pollenlage unter www.apotheker.de ab. Bei leichten allergischen Reaktionen auf Pollen können rezeptfreie Arzneimittel gegen verstopfte Nasen und tränende Augen helfen. Bei schweren Reaktionen muss ein (Fach-) Arzt zu Rate gezogen werden.

„Eine Allergie ist generell eine Überreaktion des Immunsystems gegenüber bestimmten körperfremden Substanzen aus der Umwelt wie beispielsweise Blütenpollen“, erläutert der Vizepräsident des Landesapothekerverbandes Baden-Württemberg, Christoph Gulde. „Das körpereigene Immunsystem reagiert bei diesen Menschen viel zu stark, obwohl eigentlich gar keine Gefahr für die Gesundheit besteht.

Der Heuschnupfen, medizinisch als allergische Rhinitis bezeichnet, ist eine spezielle Entzündung der Nasenschleimhaut durch die Pollen. Allergiker zeigen oft mehrere Symptome. Begleitendes Asthma ist sehr weit verbreitet.“

Schniefen, tränen, keuchen

Die Ausprägungen des Heuschnupfens sind unterschiedlich: Betroffene leiden meistens unter leichtem Augentränen und verstopfter Nase. Auch Atemprobleme sind weit verbreitet. Die Diagnose und die Therapiemethode, sollte bei drastischen allergischen Reaktionen von einem Facharzt gestellt werden. Bei leichterem Heuschnupfen stehen verschiedene Arzneimittel zur Selbstmedikation aus der Apotheke zur Verfügung. Die Medikamente können helfen, die allergischen Prozesse zu unterbinden oder abzuschwächen. Christoph Gulde: „Es gibt die Gruppe der sogenannten topischen Medikamente. Dazu gehören Augentropfen, Nasenspray und Asthmasprays - sie wirken dort im Körper, wo sie angewendet werden. Systemische Medikamente wie Tabletten wirken dagegen im gesamten Organismus.“ Am häufigsten werden Antihistaminika eingesetzt. Die meist rezeptfreien Produkte haben wenige Nebenwirkungen und lindern die Beschwerden zuverlässig. Die bekanntesten Wirkstoffe sind Ceterizin und Loratadin. Daneben spielen Kortisone in der lokalen Therapie eine große Rolle, so der LAV. Ihre Wirkung ist gut und die Nebenwirkungen eher gering. Sie sind aber, besonders in der systemischen Wirkform, teilweise

verschreibungspflichtig und werden dann eingesetzt, wenn Antihistaminika nicht ausreichend wirksam sind. Der Einsatz erfolgt meist kurzzeitig.

Vorbeugen hilft

Langfristig das beste Mittel, um einer Allergie vorzubeugen, ist es, den Auslöser der Allergie zu meiden (Allergenkarenz). Apotheker Christoph Gulde sagt: „Dies ist möglich bei Allergenen wie Hausstaubmilben oder Zusatzstoffen beispielsweise in Kosmetika. Pollenallergiker schaffen das nicht, denn niemand kann sich das Frühjahr über einsperren. Für sie ist eine Hyposensibilisierung oft die einzige Möglichkeit, den tränenden Augen im Frühjahr zu entgehen.“ Hierbei wird dem Allergiker der Allergie auslösende Stoff unter ärztlicher Aufsicht in steigender Dosis zugeführt, um den Körper so daran zu gewöhnen.

Die Neigung zu Allergien ist angeboren. Dennoch kann man durch eigenes Verhalten Allergien etwas vorbeugen, weiß Gulde und empfiehlt:

- Vermeiden Sie Zigarettenrauch - aktives und passives Rauchen ist einer der wesentlichen Faktoren für Allergie- und Asthmaentwicklung.
- Bei Risikokindern sollten Haustiere vermieden werden. Die Haltung von Katzen scheint das Allergierisiko zu fördern, Hundehaltung scheint weniger zu stören.
- Schimmelpilzwachstum in Innenräumen wird durch regelmäßiges Lüften verhindert. Dies beugt Allergien vor.

Quelle: LAV Baden-Württemberg e.V.
Foto: Thomas Max Müller / pixelio.de

Ambulante Pflege im Überblick

Pflegeversicherung:

Die Pflegeversicherung wurde zur finanziellen Vorsorge für das Risiko der Pflegebedürftigkeit eingeführt. Hierzulande sind alle krankenversicherungspflichtigen Personen pflegeversichert. Träger der Pflegeversicherung sind die Pflegekassen, die organisatorisch zu den gesetzlichen Krankenkassen gehören.

Pflegebedürftigkeit:

Pflegebedürftig ist, wer einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung wegen, in Bezug auf die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen des täglichen Lebens, für mindestens sechs Monate in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedarf.

Grundpflege umfasst pflegerische Hilfen aus den Bereichen „Körperpflege, Ernährung und Mobilität“, hauswirtschaftliche Versorgung betrifft das Wohnumfeld.

Behandlungspflege umfasst alle vom Arzt zu verordnenden Pflegeleistungen. Die Kosten werden von den Krankenkassen getragen.

Beantragung Pflegegrad:

Telefonisch oder online bei der zuständigen Pflegekasse (Krankenkasse) ein Antragsformular anfordern. Dieser Pflegeantrag enthält Fragen zur Person sowie Fragen nach dem Hilfebedarf (Körperpflege, Ernährung, Bewegung). Diesen ausfüllen, unterschreiben, zurücksenden. Ggf. Arzt, Pflegedienst, Betreuer o.ä. beratend hinzuziehen.

Die Pflegekasse beauftragt den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) mit der Prüfung der Pflegebedürftigkeit. Ein Begutachtungstermin wird vereinbart.

Der Gutachter des MDK erfasst die Aufwendungen für das Verrichten der Pflege im Fall des Pflegebedürftigen und legt in einem Gutachten fest, welche Aufwendungen erforderlich bzw. anrechenbar sind. Die Pflegekasse stuft den Pflegebedürftigen gemäß Gutachten in einen Pflegegrad ein. Der Bescheid geht dem Antragsteller zu.

Vor dem Begutachtungstermin empfiehlt es sich, zu notieren, was zur Sprache kommen soll. Es ist sinnvoll, über einen Zeit-

raum von mindestens 14 Tagen alle Pflegetätigkeiten und die dafür benötigten Zeiten in einem Pflegetagebuch festzuhalten. Einige Kassen stellen diese zu Verfügung.

Man trifft die Wahl zwischen privater Pflege durch Angehörige oder einem Pflegedienst. Dieser erbringt sog. **Sachleistungen**, die körperbezogene Pflegemaßnahmen, pflegerische Betreuungsmaßnahmen und Hilfen bei der Haushaltsführung umfassen. Die Pflegekasse zahlt hier einen, im Vergleich zum Pflegegeld, höheren Betrag monatlich. Auch eine Kombination von Pflegegeld und Sachleistungen ist möglich. Sachleistungen können einzeln oder mittels einer Zeitpauschale beauftragt werden. Es wird die für den Patienten günstigste Variante gewählt.

Betreuungs- und Entlassungsleistungen:

Diese Leistungen für Menschen mit eingeschränkter Alltagskompetenz sind jetzt Bestandteil der Pflegesachleistungen und werden pauschal mit 125 Euro vergütet und nicht mehr in Höhe von 104 und 208 Euro. Der Be-



Bestellen Sie sich 3 leckere Mittagsgerichte ins Haus!

Unser „3 x lecker“-Angebot: Nur 5,89 € pro Tag
3 Tage ein DLG-prämiertes Mittagsgericht
plus 2 x Dessert und 1 Stück Kuchen

Rufen Sie uns an! 0 21 61 - 46 03 17
www.landhaus-kueche.de/lecker



Seidenstraße 7
47877 Willich

Fest: 0 21 56 - 91 52 46 4
Fax: 0 21 56 - 91 52 46 2
Mobil: 0 17 4 - 37 38 157
E-Mail: info@text-doc.com

www.text-doc.com

- Texte für Printmedien und Internet
- Redaktion, Textkorrektur
- PR-Beratung, Konzepterstellung
- Flyer, Broschüren, Visitenkarten
- Korrespondenz
- Zielgruppenorientierte PR
- Kreativität zu fairen Preisen
- PC-Wartung, -Instandsetzung
- Installation, Konfiguration, Update
- LAN, W-LAN, DSL, Internet

trag von 125 Euro kann nun auch für sämtliche Sachleistungen, mit Ausnahme der Körperpflege, verwendet werden. Außer bei Pflegegrad 1, hier kann der Entlastungsbetrag auch für Körperpflege verwendet werden.

Die neuen Pflegegrade:

Der jeweilige Pflegebedarf wird seit 01.01.2017 in Pflegegrade 1 bis 5 eingeteilt. Der tägliche Zeitaufwand stellt dabei nur noch einen Teil der Begutachungskriterien dar. Generell liegt der Schwerpunkt auf der körperlichen und geistigen Selbständigkeit. Die Zuordnung erfolgt anhand eines Punktesystems, die Gewichtung in Prozent. Erst die Summe aller gewichteten Punkte ergibt die Punktzahl für die Bestimmung des Pflegegrades.

Pflegegrad 1

Menschen mit geringer Beeinträchtigung der Selbständigkeit (12,5 – 26,5 Punkte)

Dieser Pflegegrad betrifft Menschen, die den Kriterien für die bisher geltende Pflegestufe 0 nicht entsprachen.

Leistungen:

125 Euro zweckgebundener Entlastungsbetrag.

Pflegegrad 2

Erhebliche Beeinträchtigung der Selbständigkeit (27 – 47 Punkte)

Leistungen:

Pflegegeld: 316 Euro

Sachleistung: 689 Euro

125 Euro zweckgebundener Entlastungsbetrag

Pflegegrad 3

Schwere Beeinträchtigung der Selbständigkeit (47,5 - 69,5 Punkte)

Leistungen:

Pflegegeld: 545 Euro

Sachleistung: 1.298 Euro

125 Euro zweckgebundener Entlastungsbetrag

Pflegegrad 4

Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit (70 – 89,5 Punkte)

Leistungen:

Pflegegeld: 728 Euro

Sachleistung: 1.612 Euro

125 Euro zweckgebundener Entlastungsbetrag

Pflegegrad 5

Schwerste Beeinträchtigung der Selbständigkeit mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung (ab 90 Punkte)

Leistungen:

Pflegegeld: 901 Euro

Sachleistung: 1.995 Euro

125 Euro zweckgebundener Entlastungsbetrag

Beratungsbesuche:

Beratungsbesuche nach § 37.3, SGB XI stellen eine regelmäßige Hilfestellung und pflegfachliche Unterstützung der Pflegepersonen dar und dienen der Sicherung der Qualität häuslicher Pflege.

NEU: Alle Pflegebedürftigen mit Pflegegrad haben zweimal jährlich Anspruch auf Beratungsbesuche einer examinierten Pflegekraft.

Verhinderungspflege:

Wird jemand seit mehr als einem halben Jahr zu Hause gepflegt, besteht der Anspruch auf Verhinderungspflege, die zu Hause erfolgt. Gründe für diesen Einsatz sind etwa Krankheit oder Urlaub der Pflegeperson. Wird die Verhinderungspflege von bis zum zweiten Grad Verwandten übernommen, entspricht der Betrag dem Pflegegeld. Wird die Pflege von entfernten Angehörigen, Nachbarn oder einem professionellen Pflegedienst (Sachleistungen) übernommen, gilt für die Pflegegrade 2 bis 5, dass bis zu 1.612 Euro in Anspruch ge-

nommen werden können.

Grundsätzlich besteht sowohl auf Verhinderungspflege als auch auf Kurzzeitpflege ein Anspruch und beide können einmal im Jahr unabhängig voneinander beantragt werden. Der Zeitumfang wurde auf sechs Wochen (42 Tage) erweitert. Verhinderungspflege kann mit bis zu 50 % (806 Euro) des Leistungsbetrages aus noch nicht genutzter Kurzzeitpflege erhöht werden auf maximal 150% (2.418 Euro). Für bis zu sechs Wochen im Jahr erhalten Versicherte die Hälfte des Pflegegeldes. Es reicht aus, bei der zuständigen Pflegekasse einen Antrag auf Übernahme von Verhinderungspflege, auch „Ersatzpflege“ genannt, einzureichen. Außerdem ist es möglich, den Bewilligungszeitraum aufzuteilen und Ersatzpflege beispielsweise an mehreren Wochenenden zu nutzen. Eine frühzeitige Beantragung empfiehlt sich, damit die entsprechende Ersatzpflege pünktlich sichergestellt ist.

Kurzzeitpflege:

Die Höhe der Leistungen ist gleich, der Bewilligungszeitraum nicht. Hier besteht ein Anspruch für die Pflegegrade 2 bis 5, von bis zu acht Wochen kalenderjährlich sowie erhöhte Leistungen von bis zu 1.612 Euro.

Teilstationäre Pflege:

Ist eine häusliche Betreuung tagsüber oder nachts nicht im erforderlichen Maße möglich, trägt die Pflegekasse die Kosten für eine teilstationäre Einrichtung. Dies bietet Pflegebedürftigen die Möglichkeit, trotz eines erhöhten Pflegebedarfs weiterhin zu Hause zu wohnen und sich im Rahmen der Nacht- oder Tagespflege von professionellem Personal

betreuen zu lassen. Auch für berufstätige Angehörige stellt dies eine Entlastung dar.

Tages- / Nachtpflege:

Pflegegrad 1: 125 Euro

Pflegegrad 2: 689 Euro

Pflegegrad 3: 1.298 Euro

Pflegegrad 4: 1.612 Euro

Pflegegrad 5: 1.995 Euro

Leistungen der Tages- oder Nachtpflege können zusätzlich, neben Sachleistungen, Pflegegeld sowie der Kombination aus beidem in Anspruch genommen werden. Der höchstmögliche Gesamtanspruch besteht aus dem 1,5-fachen des für den jeweiligen Pflegegrad geltenden Pflegesachleistungsbetrags. Ergänzende Leistung bei erheblichem allgemeinen Betreuungsaufwand: maximal 125 Euro monatlich. Die Kosten für Verpflegung und Unterkunft müssen privat getragen werden.

Hilfsmittel:

Hilfsmittel werden, soweit sie ärztlich verordnet wurden, bis zu einem bestimmten Betrag von der Krankenkasse übernommen. Auskunft darüber gibt das Hilfsmittelverzeichnis. Pflegehilfsmittel hingegen müssen nicht vom Arzt verordnet worden sein und werden von der Pflegekasse übernommen. Sie sind im Pflegehilfsmittelverzeichnis festgehalten.

Pflegehilfsmittel:

Kosten für Geräte und Sachmittel, die zur häuslichen Pflege benötigt werden, werden von der Pflegekasse übernommen, unabhängig vom Pflegegrad. Die Pflegekasse übernimmt die Kosten nur dann, wenn sie nicht von der Krankenkasse getragen werden.

Pflegehilfsmittel werden unter-

schieden in zum Verbrauch bestimmte und technische Produkte. Nicht jedes Hilfsmittel ist ein Pflegehilfsmittel. Als Richtlinie gilt, dass Pflegehilfsmittel zur Erleichterung der Pflege oder zur Linderung der Beschwerden des Pflegebedürftigen beitragen oder ihm eine selbstständigere Lebensführung ermöglichen müssen. Gebrauchsgegenstände des täglichen Lebens sind keine Pflegehilfsmittel.

Technische Hilfsmittel können zum Beispiel sein:

- Lagerungshilfen
- Rollatoren
- Pflegebetten
- Duschstühle
- Hausnotrufgeräte

NEU: Technische Hilfsmittel müssen nicht mehr beantragt werden, eine Empfehlung entsprechender Produkte im Pflegegutachten des MDK reicht aus.

Hilfsmittel, die zum Verbrauch bestimmt sind, sind z.B.

- Einmalhandschuhe
- Betteinlagen
- Desinfektionsmittel

Für technische Hilfen fällt eine Zuzahlung in Höhe von 10 %, höchstens aber 25 Euro an, die der Pflegebedürftige als Eigenanteil pro Hilfsmittel selbst zahlt. Kosten für Verbrauchsprodukte werden mit bis zu 40 Euro monatlich erstattet.

Wohnumfeldverbessernde Maßnahmen:

Diese Maßnahmen, etwa zu Schaffung von Barrierefreiheit, werden von der Pflegekasse mit bis zu 4.000 Euro bezuschusst. Wohnen mehrere Anspruchsberechtigte zusammen, werden pro Maßnahme bis zu 16.000 Euro gezahlt. Dies gilt für alle Pflegegrade.

Pflegeunterstützungsgeld:

Ergänzt die sogenannte „Pflegezeit“ für Arbeitnehmer bei einer akut eintretenden Pflegesituation, in der für einen nahen, pflegebedürftigen Angehörigen eine bedarfsgerechte Pflege organisiert oder eine pflegerische Versorgung sichergestellt werden kann. Für bis zu 10 Arbeitstage im Jahr wird diese Lohnersatzleistung gezahlt. Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem ausgefallenen Nettoentgelt.

Pflegeunterstützungsgeld wird nur auf Antrag bei der entsprechenden Pflegekasse oder privaten Kasse des pflegebedürftigen Angehörigen gewährt. Der Antrag muss sofort eingereicht werden, weitere erforderliche Unterlagen können nachgereicht werden.

Rentenversicherungspflicht für pflegende Angehörige:

Wird die Pflege durch eine nicht erwerbsmäßig tätige Pflegeperson ausgeübt, kann diese aufgrund der Pflegetätigkeit rentenversicherungspflichtig werden. In diesen Fällen leistet die zuständige Pflegekasse Rentenversicherungsbeiträge, welche die späteren Rentenansprüche erhöhen. Die Beitragszahlung ist ab Pflegegrad 2 möglich und erfolgt nach jeweiligem Pflegegrad und geleistetem zeitlichen Pflegeumfang.

Eine Rentenversicherungspflicht kommt zustande, wenn die Pflegeperson mindestens 10 Stunden (addierbar bei mehreren Pflegebedürftigen) an mindestens zwei Tagen in der Woche pflegt und außerdem nicht mehr als 30 Stunden erwerbstätig oder selbstständig tätig ist.

Stand: April 2017 / ohne Gewähr

Polizei: 110

Feuerwehr: 112

Bitte machen Sie folgende Angaben

Wer ruft an?

Nennen Sie Ihren Namen und die Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind

Wo ist der Einsatzort?

Nennen Sie die Adresse und die Besonderheiten bei der Zufahrt

Was ist passiert?

Beschreiben Sie mit kurzen Worten, was passiert ist

Wie viele Verletzte?

Nennen Sie die Anzahl der Verletzten

Welcher Art sind die Verletzungen?

Nennen Sie die Art der Verletzungen

Warten auf Rückfragen! - Nicht auflegen!

Erst wenn keine Fragen mehr offen sind, beendet die Feuerwehr das Gespräch

Notruf unterwegs:

Handy
in allen Mobilfunknetzen 112, ohne Vorwahl!

auch ohne gültige Karte und ohne PIN-Nummer

Telefonzelle
112, auch ohne Telefonkarte oder Geld

Giftnotruf Nordrhein-Westfalen
02 28 / 1 92 40

Bitte machen Sie folgende Angaben

Wer ruft an?

Nennen Sie Ihren Namen und die Telefonnummer, unter der Sie erreichbar sind

Wem ist es passiert?

Nennen Sie Alter und Gewicht des Betroffenen

Was wurde eingenommen?

Geben Sie an, was eingenommen wurde:

Medikament? Pflanze? Haushaltsmittel? Drogen?

Wie viel wurde eingenommen?

Geben Sie an, welche Menge eingenommen wurde

Wann ist es passiert?

Sagen Sie, wann sich der Vorfall ereignet hat

Wie wurde es eingenommen?

Sagen Sie, ob die Substanz getrunken/gegessen oder eingeatmet wurde, bestand Hautkontakt?

Wie geht es dem Betroffenen jetzt?

Beschreiben Sie den Zustand des Betroffenen: Ist er bewusstlos? Welche anderen Symptome?

Wo ist es passiert?

Sagen Sie, wo sich der Vorfall ereignet hat

Was wurde bereits unternommen?

Geben Sie an, welche Maßnahmen Sie bereits vorgenommen haben

Warten auf Rückfragen! - Nicht auflegen!

Erst wenn keine Fragen mehr offen sind, beendet der Giftnotruf das Gespräch.

Wichtig:

Bewahren Sie die giftige Substanz, Pflanze oder Verpackung auf. Sollten Sie den Rat bekommen, eine Klinik aufzusuchen, bringen Sie alles in die Klinik mit.

Telefonseelsorge
08 00/ 11 10 11 1
08 00/ 11 10 22 2

Ärztlicher Notdienst
116117

Zahnärztlicher Notdienst -MG-
0 21 61 1 00 98

Tierärztlicher Notdienst -MG-
0 21 61 52 00 3

Rufnummern der pflege plus® GmbH
Zentrale:
0 21 66 13 09 80

Pflegebereitschaft der pflege plus®
Notrufnummer
01 77 8 18 00 11

Apothekennotdienst
Mobiltelefon:
22 8 33
Festnetz:
0137 888 22 8 33



Unsere Pflege - Ihr Plus

pflege plus® GmbH
Unsere Pflege - Ihr Plus
Dahlener Str. 119-125
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 130980

Beratungsstellen:

Dahlener Str. 119-125
41239 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 130980

Gasstraße 14
41751 Viersen - Dülken
Telefon: 02162 / 571844



Probleme mit dem Computer?

Tel: 0 21 56 - 915 24 64
Mobil: 0 17 4 - 37 38 157